

## Preise Netzanschluss Strom A2024

### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Erstellung der Anschlussleitung ab dem Verteilnetz bis zum Übergangspunkt / Anschlusssicherung des Gebäudes wird durch die von der egm vorgegebenen Unternehmer ausgeführt.

Die egm bestimmt das zu verwendende Material, den Anschlusspunkt, die Art der Ausführung und Dimensionierung sowie die Hauseinführung und Standort der Messung.

Die Anschlussleitung geht nach der Erstellung ins Eigentum der egm über, welche auch die Instandhaltungspflicht übernimmt.

### 2. Kostenbeiträge

Bei wesentlichen Veränderungen der Grundlagen für die Preiskalkulation kann die egm die Preise anpassen.

Die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses setzen sich aus Netzanschlusskosten und einem Netzkostenbeitrag zusammen.

Die **Netzanschlusskosten** umfassen die Aufwendungen für den Netzanschluss, bestehend aus der Lieferung des Kabels und dem Anschluss an das Verteilnetz und an der Anschlusssicherung. Es besteht kein Anspruch auf Eigentum der Anlage.

In den Netzanschlusskosten sind der Rohrleitungsgraben, Mauerdurchbrüche, Kabelschutzrohre und Fundamente der innerhalb der Parzelle nicht enthalten.

Die Netzanschlusskosten ausserhalb der Bauzone bemisst sich nach den effektiven Kosten ab Netzanschlusspunkt jedoch mindestens die pauschalen Netzanschlusskosten gemäss Ziffer 3. Die Netzanschlusskosten werden individuell offeriert.

Der **Netzkostenbeitrag** deckt die einmaligen Aufwendungen für den Netzausbau der Grob- und Feinverschliessung ab. Im Netzkostenbeitrag sind ebenfalls die administrativen Aufwendungen sowie die Zählermontagen enthalten.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückerstattung eines geleisteten Netzkostenbeitrages.

Bei einer Änderung oder Verstärkung eines bestehenden Netzanschlusses, die durch den Kunden verursacht wird, werden die effektiven Erstellungskosten verrechnet. Zusätzlich wird die Differenz zwischen dem bestehenden und dem neuen Anschlusswert zu den aktuellen Netzkostenbeiträgen verrechnet.

### 3. Netzanschluss Niederspannung

Die Verrechnung erfolgt gemäss Anschlusssicherung der eingereichten Installationsanzeige (IA). Die pauschalen Kostenbeiträge Netzanschluss setzen sich wie folgt zusammen:

Anschluss-sicherung	Verfügbare Leistung	Netzanschluss-kosten*	Netzkostenbeitrag	Total exkl. MwSt.
25A	17 kVA	CHF 2'750.00	CHF 2'750.00	CHF 5'500.00
40A	28 kVA	CHF 2'750.00	CHF 4'400.00	CHF 7'150.00
63A	44 kVA	CHF 2'750.00	CHF 6'930.00	CHF 9'680.00
80A	55 kVA	CHF 2'750.00	CHF 8'800.00	CHF 11'550.00
100A	69 kVA	CHF 3'750.00	CHF 11'000.00	CHF 14'750.00
125A	87 kVA	CHF 3'750.00	CHF 13'750.00	CHF 17'500.00
160A	111 kVA	CHF 3'750.00	CHF 17'600.00	CHF 21'350.00
200A	138 kVA	CHF 5'500.00	CHF 17'600.00	CHF 23'100.00
250A	173 kVA	CHF 5'500.00	CHF 27'500.00	CHF 33'000.00
315A	276 kVA	CHF 8'000.00	CHF 34'650.00	CHF 42'650.00
>355A	nach Offerte	nach Offerte	CHF 110.00/A	

Preise exkl. Mehrwertsteuer

Sollte anhand der Messung festgestellt werden, dass eine höhere Leistung als die bei der Erstellung festgelegte bezogen wird, wird die Rechnung der Leistungsdifferenz zu den jeweils gültigen Preisen verrechnet.

\* Pauschale bis max. 50 m Kabellänge, Mehrlänge nach Aufwand

Pro Parzelle wird 1 Netzanschluss erstellt. Der Anschluss erfolgt je nach Anforderung in einem Hausanschlusskasten oder in einem Fassadenkasten. Der Anschluss in einem Fassadenkasten erfolgt über einen Hausanschlusskasten (HAK) DIN 00 160A, Lieferung und Montage durch die egm. Preis CHF 650.00 exkl. MWST.

Grössere HAK gemäss Aufwand.

### 4. Netzanschluss von Energieerzeugungsanlagen

Bei den Anschlusskosten von Energieerzeugungsanlagen wird zwischen Netzanschlusskosten und Netzverstärkungskosten unterschieden.

Energieerzeugungsanlagen werden am technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt mit dem Netz verbunden.

Die Netzanschlusskosten für die Erschliessungsleitungen von der Grenzstelle bis zum Einspeisepunkt sowie Transformationskosten gehen zu Lasten des Produzenten

Netzanschlüsse von Energieerzeugungsanlagen (EEA) können ab dem Einspeisepunkt Netzverstärkungen notwendig machen, diese können von der Swissgrid rückerstattet werden. Für diese EEA ist zwingend ein Netzanschlussvertrag notwendig. Die egm behält sich vor, die Kosten für

getätigte Netzverstärkungen ganz oder teilweise dem Netzanschlussnehmer in Rechnung zu stellen, falls die vorgesehene EEA nicht oder nicht im vollen Umfang innerhalb eines Jahres realisiert wird.

## **5. Netzanschluss Mittelspannung**

Der Netzkostenbeitrag setzen sich aus Netzanschlusskosten und Netzkostenbeitrag zusammen. Die Netzanschlusskosten werden individuell für eine vereinbarte Leistung offeriert.

Der Netzkostenbeitrag für die bezugsberichtigte Leistung beträgt CHF/kW 100.00

Leistungserhöhungen über der im Netzanschlussvertrag vereinbarten Leistung werden separat offeriert.

## **6. Rechtsverhältnis**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der egm beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie auf den „Allgemeine Bedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“.

Dieses Preisblatt ist ab 1.1.2024 gültig. Es wird rückwirkend an der Generalversammlung 2024 genehmigt. Das Preisblatt A2024 ersetzt das bisherige Preisblatt A2009.